





Vorwort



Liebe Leser*innen,

Demokratie kann durch mehr gelebt werden als durch die regelmäßige Teilnahme an den Wahlen. Ein demokratisches Miteinander, Interesse und das Bilden einer eigenen Meinung zu bestimmten Themen sowie die Diskussion mit anderen Menschen darüber gehören dazu. Ein gutes Mittel dafür ist die Beteiligung der Kieler*innen an kommunalen Prozessen. Aber wie geht gute Beteiligung? Was muss beachtet werden und welche demokratischen Standards werden dabei eingehalten? Antworten auf diese Fragen gibt unsere Leitlinie für Mitwirkung. Dort finden sich die Regeln und Grundsätze für die Einbeziehung der Einwohner*innen Kiels in städtische Planungen und Projekte.

Die Kieler Ratsversammlung hatte die erste Leitlinie dieser Art in Schleswig-Holstein im Januar 2018 einstimmig beschlossen, nachdem sie selbst in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Kieler*innen und Mitgliedern der Ratsversammlung entwickelt worden ist. Nun haben wir sie überarbeitet, denn die Beteiligungskultur der Stadt hat sich weiterentwickelt. An manchen Stellen war die Leitlinie zu eng gefasst oder nicht konkret genug formuliert. Das haben Verwaltung und die Kieler*innen vor allem in den Ortsbeiräten und bei konkreten Mitwirkungsprozessen festgestellt. An den umfassenden Informations-, Mitwirkungs- und Initiativrechten der Einwohner*innen hat sich jedoch in der neuen Fassung nichts geändert.

Ich möchte Sie alle herzlich einladen, sich unsere neue Leitlinie einmal anzuschauen und sich vor allem weiterhin aktiv in die städtischen Planungen einzubringen, Beteiligungsveranstaltungen zu besuchen und den Kontakt und den Dialog zur Stadtverwaltung aufzunehmen. Die Gestaltung einer lebendigen Demokratie ist heute wichtiger denn je!

Herzliche Grüße

Ihr

Dr. Ulf Kämpfer Oberbürgermeister

My Kamph

Hinweise zur Überarbeitung 2022

Diese Leitlinie für Mitwirkung ersetzt die Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel aus dem Jahr 2018.

Die Umbenennung der Leitlinie resultiert aus der Umsetzung der gendergerechten Sprache. Auch wenn Bürgerbeteiligung sich als Begriff lange etabliert hat, möchten wir ein deutlicheres Zeichen setzen, dass alle in Kiel lebenden Menschen mitgedacht, mitgemeint und eingeladen sind, an städtischen Planungen und Projekten mitzuwirken und sich einzubringen. Hiermit wird auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt, niemanden zu diskriminieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.kiel.de/gendergerecht.

Der Begriff Mitwirkung steht daher in dieser Leitlinie für die weitumfassenden Möglichkeiten, Einwohner*innen zu beteiligen. Genderneutrale Begriffe wie Beteiligungsformate oder Anregung einer Beteiligung werden weiterhin verwendet.

Parallel zur Überarbeitung der Leitlinie für Bürgerbeteiligung hat außerdem ein umfassender Prozess zur Entwicklung einer Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung stattgefunden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich vorgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungs- und Planungsprozessen im Sinne des Artikel 3 Abs.1 UN Kinderrechtskonvention sowie § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu beteiligen.

Die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung schließt an diese Leitlinie an und konkretisiert sie mit dem Blick auf die besonderen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche. Sofern also speziellere Regelungen für Kinder und Jugendliche gelten, ist an den entsprechenden Stellen dieser Leitlinie darauf hingewiesen worden.

Schließlich sind mit der Überarbeitung dieser Leitlinie auch Wünsche aus der Anwendung in der Praxis umgesetzt worden. Das Stufenmodell für die Beteiligung wurde vereinheitlicht und vereinfacht. Außerdem wurde das Verfahren zur Anregung einer Beteiligung um spezielle Anlaufstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert. Das Verfahren allgemein wird ebenfalls vereinfacht und praktikabler gestaltet. Unser Anspruch, mit den Kieler*innen – auch abseits formaler Beteiligungsverfahren – in einen konstruktiven Dialog einzutreten, wurde gestärkt.

Bei allen Fragen zum Thema Beteiligung berät die Koordinierungsstelle für Mitwirkung weiterhin gern, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt:

Landeshauptstadt Kiel Koordinierungsstelle für Mitwirkung Zimmer 112-113b/c Rathaus, Fleethörn 9 24103 Kiel Tel. 0431/901-2415 Mail: mitwirkung@kiel.de

Inhalt

0.	Vorwort des Oberbürgermeisters	03
1.	Hinweise zur Überarbeitung 2022	04
2.	Was verstehen wir unter Mitwirkung?	06
	Stufenmodell	07
3.	Warum Mitwirkung? Warum eine Leitlinie?	06
4.	Welche Grundsätze hat Mitwirkung in Kiel?	08
5.	Worüber informiert die Vorhabenliste?	11
5.1	Was ist das Ziel der Vorhabenliste?	11
5.2	Was erscheint auf der Vorhabenliste?	11
5.3	Welche Daten werden erfasst?	12
5.4	Wann und wie wird die Vorhabenliste veröffentlicht?	12
6.	Wie kann man eine Beteiligung anregen?	13
6.1	Voraussetzungen einer Anregung	13
6.2	Ablauf einer Anregung	14
6.3	Beteiligungsgremium	14
6.4	Empfehlung an Investor*innen	15
7.	Wie erfahren Kieler*innen von Mitwirkung?	16
7.1	Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung	16
7.2	Informationskanäle	17
7.3	Beteiligungsplattform	17
8.	Wie wird eine Beteiligung durchgeführt?	18
	Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?	
9.	Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?	20
10.	Wie verbindlich sind die Ergebnisse?	20
11.	Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?	21
12.	Häufig verwendete Begriffe	22
13.	Weiterführende Links	25

2. Was verstehen wir unter Mitwirkung?

Mitwirkung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der Beteiligten fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Kiel ein. Der Begriff Mitwirkung steht für die Beteiligung aller Einwohner*innen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Das gilt folglich auch für Kinder und Jugendliche, die angemessen zu beteiligen sind. Wegen der besonderen Anforderungen sowie des in der UN-Kinderrechtskonvention und § 47 f der Gemeindeordnung gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es eine eigene Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung, die diese Leitlinie ergänzt und näher ausführt. Soweit inhaltliche Regelungen dieser Leitlinie anders oder detaillierter im Spezialwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung enthalten sind, wird an den entsprechenden Stellen darauf verwiesen.

Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung. Diese Stufen ergeben sich aus dem Grad der Mitwirkung oder Mitbestimmung der Einwohner*innen an der Entscheidung. Das Stufenmodell auf der folgenden Seite zeigt die möglichen Stufen auf. Information ist dabei die Grundlage von Mitwirkung. Die Information an sich stellt aber noch keine Mitwirkung dar. Von Mitwirkung wird in Kiel gesprochen, wenn die Einwohner*innen ihre Meinungen und Ideen einbringen können, also ein Mitspracherecht haben.

3. Warum Mitwirkung? Warum eine Leitlinie?

Mit dieser Leitlinie gibt sich die Kieler Stadtgesellschaft verbindliche Regeln für Mitwirkung.

Die Mitwirkung der Kieler Bevölkerung an der Stadtpolitik soll dazu beitragen, Vertrauen zwischen allen Beteiligten zu schaffen und die Demokratie nachhaltig zu stärken. Das Ziel der Mitwirkung ist es, bessere Ergebnisse politischen Handelns für Kiel zu erreichen. Zum einen soll die Qualität von Entscheidungen verbessert werden. Zum anderen sollen durch Mitwirkung Entscheidungen von einer größeren Masse getragen und die Identifikation mit Projekten und Planungen gesteigert werden. Die Leitlinie schafft Transparenz, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Erwartungssicherheit für Einwohner*innen, Politik und Verwaltung gleichermaßen.

Sie ermöglicht allen Beteiligten die gemeinsame Arbeit an wichtigen Themen in Kiel. In einem Geist der Zusammenarbeit sollen eine starke Beteiligungskultur entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt und gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet werden.

Diese Leitlinie ist für das politische Handeln in Kiel maßgeblich und verbindlich für Politik, Verwaltung und Einwohner*innen. Sie baut auf den verschiedenen Erfahrungen der Kieler Beteiligungskultur auf.

Das Stufenmodell

Begriff

Begriffserklärung

Schlussfolgerung

Selbstbestimmung



Den Einwohner*innen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens oder für das gesamte Vorhaben die alleinige Entscheidung übertragen. Einwohner*innen entscheiden. Die Verwaltung muss angehört werden.

Mitbestimmung



Einwohner*innen arbeiten gleichberechtigt und kooperativ mit der Verwaltung bei der Entwicklung von Ideen und bei jedem Schritt der Entscheidung zusammen. Ihre Meinungen, Vorschläge und Lösungen werden gleichermaßen berücksichtigt, wenn sie umsetzbar sind.

Verwaltung und Einwohner*innen entscheiden gemeinsam.

Mitsprache



Einwohner*innen werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. Sie erhalten Unterstützung, um ihre Ideen einzubringen. Einwohner*innen werden in die Beratungsprozesse der Entscheidungsträger*innen einbezogen.

Die Entscheidung liegt bei der Verwaltung.

Information



Information ist die notwendige Grundlage jeder Mitwirkung. Sie stellt allein keine Mitwirkung dar.

Ohne Information ist keine Mitwirkung möglich.

4. Welche Grundsätze hat Mitwirkung in Kiel?

Die Landeshauptstadt Kiel versteht unter Mitwirkung die verlässlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Einwohner*innen, Politik und Verwaltung mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung von Vorhaben und Projekten.

Den Kieler*innen soll die Mitwirkung einen Weg aufzeigen, um sich aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens zu beteiligen.

Die Politik nutzt Mitwirkung als ein Instrument zur Stärkung der Partizipation und fördert somit die demokratische Grundstruktur.

Der Verwaltung hilft Mitwirkung, ihre Aufgaben transparenter, effizienter und bedarfsorientierter zu erfüllen.

Bei einer Mitwirkung sollen verschiedene Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Ein Ziel ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen und in einem gemeinsamen Dialog ein möglichst großes Einvernehmen zu erreichen.

Hierbei spielt ein vertrauensvoller Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung eine bedeutende Rolle. Es gilt, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Standpunkte und Bedürfnisse zu fördern.

Mitwirkung soll Freude machen. Die Beteiligten sollen ermutigt werden, sich am gesellschaftlichen Zusammenleben zu beteiligen und das Leben in der Stadt mitzugestalten. Durch die Mitwirkung der Einwohner*innen an Planungen und Vorhaben der Stadt werden die Identifikation und das Wir-Gefühl gestärkt.

Grundsätze:

1. Mitwirkung in Kiel hat Spielregeln und einen klaren Rahmen.

Zu Beginn eines Verfahrens werden die Ziele und Regeln der Mitwirkung klar bestimmt und öffentlich gemacht. Allen Beteiligten werden die Gestaltungsspielräume, die bestehenden politischen Beschlüsse und somit die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, verdeutlicht. Auch der Rahmen eines Verfahrens wird dargelegt.

Die Teilnehmenden verständigen sich gemeinsam auf klare Kommunikationsregeln. Die Diskussionsregeln könnten zum Beispiel lauten:

- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir hören einander zu
- Wir lassen einander ausreden
- Wir äußern uns verständlich, sachlich und kurz

2. Mitwirkung in Kiel richtet sich an alle Kieler*innen.

Alle in Kiel lebenden Menschen sollen die Möglichkeit haben, an Verfahren der Mitwirkung teilzunehmen. Dazu werden zielgruppengerechte Maßnahmen und geeignete Methoden zu Ansprache, Information und Mitwirkung eingesetzt, um die Vielfalt der Lebenslagen in Kiel zu berücksichtigen.

Damit sollen Gruppen, die in politischen Prozessen traditionell selten vertreten sind (wie zum Beispiel Migranten*innen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung), erreicht werden. Insbesondere kommen Formate der aufsuchenden Beteiligung und persönlichen Ansprache zum Einsatz.

3. Mitwirkung in Kiel ist ein Dialog auf Augenhöhe.

In einem Dialog auf Augenhöhe wird von den Gesprächsteilnehmenden angestrebt, vorhandene Machtungleichgewichte zwischen Einwohner*innen, Politik und Verwaltung zu verringern.

Bereits in frühen Phasen und in der Verfahrenskonzeption sollen die Einwohner*innen als Fachleute für ihr Wohnumfeld konsultiert und einbezogen werden, beispielsweise in Steuerungsgruppen mit Personen aus dem Stadtteil. Falls eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird, entwickelt diese ein passgerechtes Beteiligungsverfahren und bereitet dieses vor. Dazu lädt die Landeshauptstadt Kiel (oder die beauftragte externe Prozessbegleitung) vom Thema betroffene Gruppen oder Einzelpersonen sowie den zuständigen Ortsbeirat zum Thema ein. Wie die Ortsbeiräte, die Ratsversammlung und die Verwaltung, erhält auch die Einwohnerschaft breite Initiativrechte zur Anregung einer Beteiligung (Kapitel 6).

4. Mitwirkung in Kiel ist verbindlich und verlässlich.

Meinungen und Ideen der Beteiligten werden ernst genommen. Der Umgang mit den Ergebnissen ist so transparent und nachvollziehbar wie möglich. Die in der Leitlinie festgelegten Grundsätze und Regeln der Mitwirkung sind verbindlich. Alle Beteiligten können sich aufeinander verlassen. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden.

5. Mitwirkung in Kiel basiert auf Transparenz und frühzeitiger Information.

Die Information als Form der Teilhabe ist in Kiel bei jedem Vorhaben eine notwendige Grundvoraussetzung. Die Kieler*innen werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten anhand von Fakten informiert. Hierzu dient auch die Vorhabenliste. Während des Beteiligungsverfahrens werden alle vorhandenen Informationen zum Thema schnell und verständlich aufbereitet. Unterschiedliche Perspektiven und Alternativen werden dargelegt.

6. Mitwirkung in Kiel legt Rechenschaft über ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse ab.

Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden an die Öffentlichkeit kommuniziert und zeitnah umgesetzt. Begleitend legen Politik und Verwaltung fortlaufend Rechenschaft über den Stand der Umsetzung ab. Es wird konkret zurückgespiegelt, aus welchen Gründen bestimmte Entscheidungen von der Ratsversammlung oder den Ortsbeiräten getroffen worden sind. Wenn Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess (teilweise) nicht übernommen werden können, werden die Gründe dafür benannt.

7. Für Mitwirkung in Kiel werden Ressourcen bereitgestellt.

Mitwirkung erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen. Es werden Haushaltsmittel, Zeit und Personal bereitgestellt, um Mitwirkung in Kiel zu organisieren. In Beteiligungsprozessen sollte ausreichend Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Thema eingeplant werden.

8. Mitwirkung in Kiel heißt Kommunikation mit wertschätzender Haltung.

Beteiligungsprozesse gelingen, wenn alle Beteiligten offen gegenüber anderen Meinungen sind und Mut für neue Wege mitbringen. Mitwirkung in Kiel führt das Fachwissen aus der Einwohnerschaft mit dem aus Politik und Verwaltung zusammen. Alle Beteiligten fördern und fordern eine kooperative und respektvolle Beteiligungskultur in der Stadt. Das Engagement der Bevölkerung wird gewürdigt. So kann die von Einwohner*innen gezeigte Initiative unterstützt werden.

9. Mitwirkung in Kiel lernt aus Erfahrungen.

Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für gelingende Mitwirkung. Deswegen reflektieren die Beteiligten die Verfahren und werten diese aus. Nach "Zwischenstopps" kann auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bereits im Prozess umgesteuert werden. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Mitwirkung beigetragen werden. Auch die Leitlinie wird regelmäßig auf Evaluierungsbedarf überprüft.

5. Worüber informiert die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste informiert über Vorhaben der Kieler Stadtverwaltung. Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel entwickelt oder umsetzt. Dazu zählen zum Beispiel öffentliche Bauvorhaben, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Planung und Schließung öffentlicher Einrichtungen, die Erstellung von Konzepten oder eine Leitbildentwicklung.

5.1 Was ist das Ziel der Vorhabenliste?

Das Ziel der Vorhabenliste ist es, allen Interessierten einen guten Überblick über relevante Pläne der Stadt zu geben, um die Einwohnerschaft bereits frühzeitig und transparent über laufende und geplante Vorhaben der Stadt zu informieren. Die Vorhabenliste ist ein Informationsinstrument. Für jedes Vorhaben wird in der Liste benannt, ob eine Mitwirkung vorgesehen ist – auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegebenenfalls in einem separaten Beteiligungsformat – oder nicht.

5.2 Was erscheint auf der Vorhabenliste?

Alle städtischen Projekte, Pläne und Verfahren, bei denen ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht, werden in die Vorhabenliste aufgenommen, wenn sie von einer gewissen grundsätzlichen Bedeutung für die Stadt und ihre Bevölkerung sind. Dabei können folgende Kriterien als Orientierungshilfe bei der Definition eines Vorhabens dienen:

- Voraussichtliches Finanzvolumen von mindestens 1 Million Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Vermutetes hohes Interesse / hohe Zahl an betroffenen Personen
 - Einwohner*innen der gesamten Stadt / eines Stadtteils
 - Nutzer*innen einer Einrichtung
- Große politische Bedeutung
- Wesentliche Änderung des Ortsbildes / öffentlichen Raumes
- Zu dem Vorhaben ist eine Beteiligung vorgesehen
- Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportanlagen, Bürgerhäuser)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier.

5.3 Welche Daten werden erfasst?

Jedes Vorhaben wird kurz und verständlich in einem Steckbrief dargestellt. Folgende Punkte muss der Steckbrief enthalten:

- Name des Vorhabens
- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Politische Beschlusslage
- Bearbeitungsstand und geplante Schritte, geplanter Realisierungszeitraum
- Kostenrahmen des Vorhabens bzw. zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel
- Betroffener Ortsteil
- Betroffene Themen
- Hinweis, ob eine Mitwirkung geplant ist, und ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung geplant ist,
- Wenn ja, welcher Gestaltungsspielraum gegeben ist
- Ansprechperson und Kontaktdaten
- Weitere Informationen (Weblinks)
- Datum der letzten Aktualisierung

5.4 Wann und wie wird die Vorhabenliste veröffentlicht?

Die Steckbriefe werden von Seiten der Fachämter erstellt und von der Koordinierungsstelle zu einer Vorhabenliste zusammengestellt.

Die Koordinierungsstelle bittet die Fachämter regelmäßig um Prüfung, ob alle relevanten Vorhaben benannt worden sind beziehungsweise eine vorgeschlagene Ergänzung sinnvoll ist. Vorhaben werden in die Vorhabenliste aufgenommen, sobald Vorüberlegungen in den Fachämtern abgeschlossen sind, spätestens sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Ortsbeiräte gegeben werden. Die Ratsversammlung erhält einmal jährlich die Vorhabenliste als gedrucktes Exemplar zur Kenntnis. Die Vorhabenliste wird online laufend aktualisiert. Die Vorhabenliste kann sowohl auf der städtischen Website als auch als Ausdruck im Rathaus eingesehen oder bei der Koordinierungsstelle angefordert werden. Städtische Bauvorhaben oder Projekte bleiben in der Vorhabenliste, bis die Planung bei Konzepten oder die Umsetzung bei Baumaßnahmen abgeschlossen ist.

Die digitale Vorhabenliste auf der Website der Stadtverwaltung kann nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden, zum Beispiel: Ortsteil, Themengebiet, mit beziehungsweise ohne Mitwirkung, Kinder- und Jugendbeteiligung. Bei Bedarf kann die Verwaltung ausgewählte Vorhaben auf den Ortsbeiratssitzungen vorstellen.

Das Kinder- und Jugendbüro arbeitet in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Mitwirkung die in der Vorhabenliste vorhandenen Informationen kinder- und jugendgerecht auf und verbreitet diese über Multiplikator*innen, Soziale Medien und den Newsletter Kinder- und Jugendbeteiligung.

6. Wie kann man eine Beteiligung anregen?

Menschen mit Wohnsitz in Kiel, Unternehmen mit Firmensitz in Kiel sowie Initiativen, Vereine und Gruppen aus Kiel können formlos und niedrigschwellig eine Beteiligung anregen. Die Beteiligung kann sowohl über die Ortsbeiräte als auch die Koordinierungsstelle für Mitwirkung angeregt werden.

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung kann darüber hinaus über den Jungen Rat, über das Kinder- und Jugendbüro sowie bei Jugendortsbeiratssitzungen angeregt werden.

6.1 Voraussetzungen einer Anregung

Zu allen Vorhaben der Vorhabenliste kann eine Beteiligung angeregt werden. Darüber hinaus können Beteiligungen auch zu Projekten angeregt werden, die sich (noch) nicht auf der Vorhabenliste befinden. Voraussetzung ist jedoch in jedem Fall, dass ein ausreichender Gestaltungsspielraum vorhanden ist und eine gewisse Relevanz und Bedeutung für die Einwohnerschaft unterstellt werden kann (siehe Kriterien Vorhabenliste). Ob der notwendige Gestaltungsspielraum vorhanden ist, prüft die Koordinierungsstelle für Mitwirkung gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt.

Sollte bei einer Anregung der Gestaltungsspielraum zu gering oder nicht vorhanden sein, ist das Anregungsverfahren beendet. Ein Dialog zwischen Einwohner*innen und Verwaltung sollte jedoch trotzdem gesucht werden. Ziel ist es in diesem Fall, dass eine niedrigschwellige Diskussion über mögliche Maßnahmen und Planungen angestoßen wird, auch wenn es zu keiner Beteiligung im Sinne dieser Leitlinie kommt. Die Koordinierungsstelle steht in jedem Fall mit dem*der Einwohner*in im Austausch, um einerseits den Stand des Verfahrens mitzuteilen und um andererseits gemeinsam mit der Fachverwaltung nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

6.2 Ablauf einer Anregung

- Eine Beteiligung kann formlos beim zuständigen Ortsbeirat oder bei der Koordinierungsstelle angeregt werden. Die Koordinierungsstelle unterstützt bei Bedarf.
- Die Koordinierungsstelle informiert den zuständigen Ortsbeirat über die Anregung einer Beteiligung. Sofern der Ortsbeirat noch keine Empfehlung dazu abgeben hat, bittet die Koordinierungsstelle um eine Stellungnahme.
- Die Koordinierungsstelle klärt anschließend gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt, welchen Gestaltungsspielraum es für das Anliegen gibt, das heißt, ob bereits Entscheidungen getroffen wurden und in welcher Planungs- oder Umsetzungsphase sich das Vorhaben befindet.
- Wenn das Fachamt einer Beteiligung zustimmt, wird diese geplant und findet statt.
 Lehnt das zuständige Fachamt eine Beteiligung jedoch ab, obwohl ein Gestaltungs spielraum besteht, wird die Anregung an das Beteiligungsgremium übergeben (siehe 6.3).
- Das Verfahren bei einer Anregung einer Kinder- und Jugendbeteiligung wird in Kapitel 7 der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung geregelt.
- Auf www.kiel.de/Anregung sind alle Anregungsverfahren aufgelistet. Dort können alle Interessierten den aktuellen Stand des Verfahrens einsehen. Bei abgeschlossenen Verfahren wird die Begründung des Fachamtes für oder gegen eine Beteiligung detailliert dargestellt.

6.3 Beteiligungsgremium

Das Beteiligungsgremium wird einberufen, wenn die Verwaltung eine formlose Anregung auf Beteiligung zu einem Vorhaben abgelehnt hat, bei dem ein Gestaltungspielraum grundsätzlich vorhanden ist. Das Beteiligungsgremium berät in diesem Fall nochmals über die Anregung. Wenn auch dieses Gremium eine Beteiligung ablehnt, findet keine Beteiligung statt. Spricht sich das Beteiligungsgremium jedoch für eine Beteiligung aus, wird die Anregung zur Entscheidung an den Fachausschuss und gegebenenfalls an die Ratsversammlung mit einer positiven Empfehlung weitergegeben. Das Ergebnis geht aus den Vorlagen und der öffentlichen Niederschrift hervor. Es ist im Ratsinformationssystem für die Öffentlichkeit einsehbar. Die Koordinierungsstelle informiert den Ortsbeirat und die jeweiligen Einwohner*innen direkt.

Das Beteiligungsgremium wird, außer im Falle der Anregung einer Kinder- und Jugendbeteiligung, trialogisch mit je vier Mitgliedern aus Einwohnerschaft, Verwaltung und den Ratsfraktionen besetzt. In der Geschäftsordnung des Beteiligungsgremiums wird unter anderem die Zusammensetzung und die Dauer der Besetzung geregelt. Die Geschäftsordnung und etwaige inhaltliche Änderungen und Anpassungen werden von der Ratsversammlung beschlossen. Die Sitzungen des Beteiligungsgremiums sind öffentlich, können aber um einen nichtöffentlichen Teil ergänzt werden.

Für die Anregung einer Kinder- und Jugendbeteiligung hat das Gremium eine andere Zusammensetzung. Die Koordinierungsstelle für Mitwirkung und das Kinder- und Jugendbüro haben die gemeinsame Feder- und Geschäftsführung. Das Gremium wird in diesen Fällen trialogisch mit je drei Mitgliedern aus dem Jungen Rat, drei Mitgliedern der Ratsfraktionen sowie drei Mitgliedern der Verwaltung besetzt. Weitere Regelungen zum Ablauf finden sich in Punkt 7.2.2 der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung.

6.4 Empfehlung an Investor*innen

Bei relevanten Bauprojekten, die durch private Investor*innen durchgeführt werden, regt die Stadt frühzeitig und nachdrücklich den*die Vorhabenträger*in dazu an, eine Beteiligung durchzuführen. Dies geschieht zu einem frühen Zeitpunkt, an dem es ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume gibt. Das gleiche gilt für Vorhaben von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben.

7. Wie erfahren Kieler*innen von Mitwirkung?

7.1 Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung

Die in Kiel lebenden Menschen werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Mitwirkung informiert. In den Sitzungen der Ortsbeiräte wird auf die von der Verwaltung in den jeweiligen Ortsteilen geplanten Beteiligungsverfahren rechtzeitig hingewiesen. Während der Beteiligungsverfahren werden alle Informationen zum Thema verständlich und schnell aufbereitet. Die Betroffenen können ihre eigenen Perspektiven in Dialogprozessen – auch auf der künftig zu nutzenden Onlineplattform – einbringen. Beteiligungsverfahren werden so konzipiert, dass möglichst viele Menschen teilnehmen können. Wichtig dabei ist eine Kommunikation, die neugierig macht und zum Mitmachen einlädt. Beachtet wird dabei:

- Sprache:

Informationen werden allgemein verständlich bereitgestellt, sofern möglich und sinnvoll auch mehrsprachig (zum Beispiel auf Englisch, Türkisch, Arabisch) und in leichter Sprache.

- Frühzeitige Einladung:

Zu Beteiligungsverfahren oder anderen Formen der Mitwirkung (Stadtteil-Spaziergängen, Online-Dialogen,...) wird so früh wie möglich eingeladen. In der Regel sollte die Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Je nach Zielgruppe eignen sich verschiedene Wochentage/Uhrzeiten für eine Veranstaltung. Dies gilt es zu berücksichtigen.

- Orte:

Veranstaltungen werden möglichst an gut erreichbaren und barrierefrei zugänglichen Orten durchgeführt. Ortstermine als Spaziergänge ermöglichen unkomplizierte Gespräche aller Beteiligten untereinander.

7.2 Informationskanäle

Das Fachamt erstellt in Zusammenarbeit mit dem Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit im Pressereferat in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Mitwirkung einen Medienplan, der die Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahmen regelt. Informiert wird laufend über folgende Kanäle:

- Pressemitteilungen und lokale Medien (Zeitungen, Radio,...)
- Internetseite
- Regelmäßig werden Interessierte über einen Newsletter durch die Koordinierungsstelle über aktuelle Verfahren und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.
- Persönliche Ansprachen über Multiplikatoren-Netzwerke, zum Beispiel
 Ratsfraktionen, Ortsbeiräte, Junger Rat, Seniorenbeirat, Forum für Migranten*innen
- Soziale Medien
- Videos
- Plakate
- Flyer
- Alternativen wie Erzählcafés (über die zum Beispiel Migranten*innen erreicht werden können), persönlichen und sozialen Austausch
- Onlineportal
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Institutionen, wie Kindertageseinrichtung, Hort, Schule, M\u00e4dchen- und Jugendtreffs, \u00fcber anstehende Vorhaben und Projekte der Landeshauptstadt Kiel informiert oder k\u00f6nnen sich direkt an das Kinder- und Jugendb\u00fcro wenden.

7.3 Beteiligungsplattform

Die bereits bestehende Webpräsenz auf www.kiel.de/mitwirkung wird schrittweise weiterentwickelt zu einer Beteiligungsplattform bzw. einem interaktivem Beteiligungsportal. Diese Plattform informiert über aktuelle Beteiligungsverfahren, ermöglicht das Einbringen von Ideen und Vorschlägen aus der Bevölkerung sowie den Austausch der an Mitwirkung Interessierten mit der Verwaltung und auch untereinander im Internet. Auf diesem Weg können auch Verfahren angeregt und Umfragen sowohl aus der Einwohnerschaft als auch von der Verwaltung durchgeführt und Stimmungsbilder eingeholt werden.

8. Wie wird eine Beteiligung durchgeführt? Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?

Wie der Beteiligungsprozess abläuft, hängt vom Beteiligungsgegenstand, der Ausgangslage und vom Beteiligungskonzept ab. So kann es Beteiligungsprozesse geben, die über einen langen Zeitraum andauern oder aber einmalig stattfindende Beteiligungsformate. Von entscheidender Bedeutung ist der wertschätzende Dialog zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft über geplante Vorhaben und deren Ausgestaltung. Jedes Beteiligungsverfahren fördert darüber hinaus auch den Meinungsaustausch der Einwohner*innen untereinander und trägt zu einem konstruktiven Miteinander in den Stadtteilen bei. Beteiligungsprozesse in Kiel haben einen Gestaltungsrahmen und sind in einem Konzept näher zu strukturieren, das vom Fachamt erarbeitet wird. Die Koordinierungsstelle für Mitwirkung ist in jedem Fall einzubeziehen und steht auf Wunsch beratend zur Verfügung.

Folgende Punkte werden im Beteiligungskonzept berücksichtigt:

Beteiligungsgegenstand:

Woran soll beteiligt werden? Worum geht es?

Ziele:

Was soll durch die Beteiligung erreicht werden?

In welchen Bereichen besteht Gestaltungsspielraum und somit die Möglichkeit für die Teilnehmenden, gezielt Einfluss zu nehmen?

Welche Bereiche sind von der Beteiligung hingegen ausgeschlossen? Wo gibt es Grenzen, etwa, weil schon politische Beschlüsse vorliegen?

Stufe der Beteiligung:

Handelt es sich nur um Informationsvermittlung (Grundlage für Beteiligung), oder um Mitsprache, Mitbestimmung oder Selbstbestimmung?

Zielgruppe:

mitzuwirken

An wen richtet sich das Beteiligungsverfahren?

Wer soll erreicht werden? Wer muss unbedingt einbezogen werden?
Um eine gezielte Informationsvermittlung zu ermöglichen, wird zu Beginn eines
Beteiligungsverfahrens eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Die hier identifizierten
Zielgruppen werden direkt angesprochen und ermutigt, im Beteiligungsverfahren

Externe Begleitung:

Werden in diesem Beteiligungsverfahren externe Dienstleistende oder Prozessbegleitende beauftragt (zum Beispiel für Konzeption, Moderation, Auswertung,...,)?

Steuerungsgruppe:

Bei Beteiligungsprozessen von hohem öffentlichem Interesse wird empfohlen, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die den Beteiligungsprozess vorbereitet, als Wächterin des Prozesses auftritt und ihn reflektiert und begleitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Beteiligten sowie Multiplikator*innen der verschiedenen betroffenen Interessengruppen, gegebenenfalls des zuständigen Ortsbeirates sowie Vertreter*innen der Fachämter der Landeshauptstadt Kiel zusammen. In der Regel wird die Steuerungsgruppe von einer externen Prozessbegleitung oder den federführenden Mitarbeiter*innen zu Beginn des Verfahrens zusammengestellt.

Methoden:

Bei der Wahl der Methode für das jeweilige Beteiligungsverfahren sollte die Methode ausgewählt werden, mit der möglichst viele Zielgruppen erreicht werden können. Die Methoden sollen sich der Fragestellung, dem Kontext und den Teilnehmenden anpassen.

Informationspflicht:

Es müssen frühzeitig alle relevanten Informationen bereitstehen. Im Beteiligungskonzept ist zu erklären, welche Informationen dies genau sind.

Zeitplan:

Es wird ein Zeitplan angefertigt, der den genauen Ablauf des Verfahrens und seiner Formate festlegt. Es werden Planungs-, Beteiligungs- sowie Rechenschafts- und Entscheidungsphasen festgelegt.

Zuständigkeit:

Es wird eine Hauptansprechperson im zuständigen Fachamt für das Beteiligungsverfahren definiert.

Umgang mit Ergebnissen:

Die Ergebnisse der Mitwirkung werden fortlaufend im Internet veröffentlicht und darüber hinaus zielgruppenspezifisch aufbereitet.

Öffentlichkeitsarbeit:

Es wird erläutert, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Zielgruppen ergriffen werden.

9. Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?

Das Fachamt veröffentlicht nach Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung eine Dokumentation auf der Website www.kiel.de unter Angabe der Kontaktdaten einer zuständigen Ansprechperson, falls Fragen oder Ergänzungsvorschläge seitens der Bevölkerung bestehen. Veröffentlicht werden sowohl die Zwischenergebnisse als auch die Endergebnisse einer Beteiligung. Die Ergebnisse müssen schnellstmöglich und nachvollziehbar aufbereitet werden, damit über die Umsetzung entschieden werden kann. Auch über die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sowie deren zeitlichen Horizont wird die Öffentlichkeit im Internet laufend informiert.

10. Wie verbindlich sind die Ergebnisse?

Die erarbeiteten Ergebnisse sind die Grundlage für eine Entscheidungsfindung in der Verwaltung und gegebenenfalls in der Ratsversammlung oder einem Fachausschuss. Wird von den Ergebnissen abgewichen, soll dieses begründet werden. In der Regel ergibt sich aus der Vorlage der Verwaltung die Begründung. Wenn davon abgewichen wird, liegt meist ein Alternativantrag oder eine mündliche Begründung in der Sitzung der Ratsversammlung vor. Die Einwohner*innen werden auf www.kiel.de über die Umsetzung der Ergebnisse informiert.

11. Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?

Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens wird der Prozess reflektiert und evaluiert, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. Die hierfür notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereits vor Beginn des Beteiligungsprozesses mit einzuplanen. Die Koordinierungsstelle für Mitwirkung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Fachamt einen Evaluationsbericht. Ein gemeinsames Evaluationsgespräch, welches Grundlage für die Erstellung des Evaluationsberichtes ist, führen:

- das Fachamt
- die Koordinierungsstelle,
- externe Dienstleistende (z. B. Prozessbegleiter*innen)
- zwei bis drei Mitglieder der Steuerungsgruppe (falls vorhanden).

Erfahrungen von Teilnehmenden, die während des laufenden Verfahrens gesammelt wurden, werden für diesen Anlass ausgewertet (zum Beispiel Rückmeldungsbögen von Veranstaltungen, Beiträge aus einem Online-Dialog, persönliche Rückmeldungen an die Prozessbegleitung). In der Evaluation wird zudem überprüft, ob die Regeln dieser Leitlinie von den Beteiligten eingehalten worden sind.

Evaluationsberichte der einzelnen Verfahren werden dem Beteiligungsgremium zur Qualitätssicherung vertraulich zur Verfügung gestellt. Sie werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen behandelt. Die Ratsversammlung erhält regelmäßig alle zwei Jahre einen Gesamtbericht zur Mitwirkung.

Auch die Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen – alle fünf Jahre – evaluiert. Im Evaluationsbericht wird auch über die Aktivität des Beteiligungsgremiums berichtet werden.

12. Häufig verwendete Begriffe

Beirat

In einem Beirat setzen sich in Kiel lebende Menschen für ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Gruppe ein. Ein Beispiel: Der Beirat für Seniorinnen und Senioren vertritt die Gruppe der älteren Bevölkerung. Beiräte werden bei wichtigen Entscheidungen in Kiel nach ihrer Meinung gefragt.

Beteiligung (Mitwirkung)

Mitwirkung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der Beteiligten fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Kiel ein. Der Begriff Mitwirkung steht für die Beteiligung aller Einwohner*innen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

Beteiligungsgremium

Das Beteiligungsgremium setzt sich aus Vertretern der Einwohner*innen, der Politik und der Verwaltung zusammen. Das Beteiligungsgremium berät über Anregungen einer Beteiligung, die vom Fachamt abgelehnt worden sind. Das Beteiligungsgremium hat eine Geschäftsordnung und tagt bei Bedarf.

Bürger*innen

Bürger*innen sind Einwohner*innen, die wahlberechtigt sind. In Schleswig-Holstein ist wahlberechtigt, wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat und 16 Jahre (Wahlalter) alt ist.

Demokratische Grundstruktur

Die Bevölkerung kann Einfluss auf die Politik nehmen, zum Beispiel durch die Wahl der Kieler Ratsversammlung und durch den Einsatz im Ortsbeirat. Alle in Kiel lebenden Personen können sich bei der Mitwirkung beteiligen.

Einbeziehung (im Sinne des Stufenmodells)

Die Bevölkerung wird während des gesamten Beteiligungsprozesses einbezogen. Auf diesem Wege können die Meinungen und Vorschläge der Öffentlichkeit in die Umsetzung einfließen.

Einwohner*innen

Menschen jeden Alters, die in Kiel wohnen. Dazu gehören auch die, die keinen deutschen Pass haben.

Entscheidungsträger*innen

Menschen, die gewählt wurden, um die Meinung vieler Menschen zu vertreten. In Kiel sind dies die Ratsleute und Ausschussmitglieder. Sie treffen wichtige Entscheidungen über die Zukunft von Kiel. Die Entscheidungsträger*innen beschließen zum Beispiel, ob ein neuer Kindergarten gebaut wird, oder ob ein Platz verschönert wird.

Selbstbestimmung (im Sinne des Stufenmodells)

Dies stellt im Rahmen der Leitlinie für Mitwirkung in Kiel die höchste Stufe der Beteiligung dar. Einwohner*innen können direkt Entscheidungen treffen. Bei einem formalen Bürgerentscheid nach der Gemeindeordnung sind nur Bürger*innen abstimmungsberechtigt.

Formlose Anregung

Eine formlose Anregung ist ein Brief, eine E-Mail oder ein Fax. Es ist nicht wichtig, wie der Brief aussieht. Eine formlose Anregung kann auch mündlich gestellt werden.

Information (in Sinne des Stufenmodells)

Einwohner*innen sowie Interessierte werden über aktuelle Projekte und zukünftige Planungen informiert. Durch die Information soll die Öffentlichkeit verstehen, welche Möglichkeiten und Probleme es gibt, Lösungen zu finden.

Informationskanäle

Wenn es eine Mitwirkung gibt, informiert die Stadt Kiel darüber. Dazu werden verschiedene Wege genutzt. Es gibt Informationen in Zeitungen, im Internet, auf Plakaten in der Stadt, auf Flyern oder als Brief mit der Post.

Initiierung von Beteiligung (Anregung)

Wenn eine Beteiligung in Kiel angeregt werden soll, gibt es mehrere Möglichkeiten. Personen, die eine Beteiligung anregen möchten, können den Ortsbeirat ansprechen oder sich an die Koordinierungsstelle Mitwirkung im Rathaus wenden.

Mitbestimmung (im Sinne des Stufenmodells)

Den Einwohner*innen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.

Mitsprache (im Sinne des Stufenmodells)

Bei der Entscheidung, wie mit den Ergebnissen einer Beteiligung umgegangen wird, wird die Öffentlichkeit bei allen Schritten einbezogen. Die gemeinsam entwickelten Vorschläge fließen, so weit wie möglich, in die Entscheidung ein.

Mitwirkung (Beteiligung)

Mitwirkung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der Beteiligten fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Kiel ein. Der Begriff Mitwirkung steht für die Beteiligung aller Einwohner*innen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität.

Koordinierungsstelle

In der Kieler Stadtverwaltung im Pressereferat gibt es die Koordinierungsstelle für Mitwirkung. Sie hat den Überblick über Mitwirkung in Kiel. Bei ihr kann man eine Beteiligung anregen. Die Koordinierungsstelle kann unter mitwirkung@kiel.de, der Telefonnummer (0431) 901-2415 oder in den Zimmern 112-113b/c im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, erreicht werden. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit den Fachämtern in der Verwaltung zusammen. Sie berät die Verwaltung, wie gute Mitwirkung aussehen kann.

Ortsbeirat

Die Kieler Stadtteile sind in 18 Ortsbeiratsbezirke aufgeteilt. Die Ortsbeiräte arbeiten mit, wenn Entscheidungen für ihren Ortsteil getroffen werden. Die Ratsversammlung bestimmt, wer Mitglied im Ortsbeirat wird. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im jeweiligen Ortsbeiratsbezirk für die Zusammensetzung ausschlaggebend.

Politik

Die Politik in der Stadt Kiel setzt sich aus der Ratsversammlung, ihren Ausschüssen und den Ortsbeiräten zusammen.

Ratsversammlung

Hier entscheiden die gewählten Mitglieder über alle wichtigen Belange der Stadt. Das sind zum Beispiel endgültige Entscheidungen über Kindergärten oder Seniorenanlagen. Die Ratsversammlung entscheidet auch über den Haushalt. Im Haushalt werden alle städtischen Einnahmen und Ausgaben geregelt.

Steuerungsgruppe

Bei manchen Beteiligungsverfahren kann die Verwaltung die Mitwirkung besser zusammen mit den Einwohner*innen planen. Dazu wird dann eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verwaltung lädt zum Beispiel Vertreter*innen aus Bevölkerung, Beiräten, Ortsbeiräten oder Interessensgruppen in die Steuerungsgruppe ein. Sie besprechen sich regelmäßig und entscheiden, wie es mit der Mitwirkung weitergehen soll.

Transparenz

Alle in Kiel lebenden Menschen sollen so früh wie möglich über Vorhaben, Planungen und Projekte der Stadt Kiel informiert werden. So können alle die Politik in der Stadt besser verstehen.

Verbindlichkeit

Alle Beteiligten befolgen die Leitlinie für Mitwirkung in Kiel.

Verwaltung

Die Kieler Verwaltung sorgt dafür, dass die Ratsversammlung und ihre Ausschüsse Entscheidungen treffen können. Außerdem setzt die Verwaltung die Entscheidungen um. Sie umfasst zum Beispiel die Ämter der Stadt wie das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation. In der Verwaltung arbeiten Menschen, die Fachleute im jeweiligen Gebiet sind, zum Beispiel für Stadtplanung oder Schulen.

Vorhaben

Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel entwickelt oder umsetzt.

Vorhabenliste

Die Vorhabenliste informiert die Menschen in Kiel zu Vorhaben der Landeshauptstadt Kiel. Die Vorhabenliste ist in geringer Auflage gedruckt als auch immer aktuell digital im Internet verfügbar.

13. Weiterführende Links

Institutionen und Netzwerke, die intensiv mit dem Thema Beteiligung befasst sind:

- Stiftung Mitarbeit www.mitarbeit.de
- Bertelsmann Stiftung (Allianz vielfältige Demokratie): www.bertelsmann-stiftung.de
- Berlin Institut für Partizipation: www.bipar.de
- Deutsches Institut für Urbanistik: www.difu.de

Herausgeberin



Postfach 1152 24099 Kiel Pressereferat www.kiel.de/mitwirkung

Redaktion: Pressereferat der Landeshauptstadt Kiel

Stand: März 2023

Gestaltung: neuekoordinaten, Antje Mittelstedt

Druck: Rathausdruckerei

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.



